Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird beschlossen.

RM Sutorius erklärt, dass bis 2002 ein Beitragssatz in Höhe von 2,10 € erhoben wurde. Aufgrund des Überschusses in Höhe von 293.000 € aus den Vorjahren wurde der Abwasserbeitrag zunächst auf 2,00 € und dann auf 1,90 € gesenkt. Dieser Beitragssatz ist für 2007 beibehalten worden mit der Folge, dass inzwischen ein Verlust in Höhe von 158.000 € entstanden ist. Da die Gebühren kostendeckend sein müssen, kann das nicht aus Steuergeldern genommen werden, sondern hier muss der Gebührenzahler bzw. der Anschlussnehmer an den Kosten beteiligt werden. Dazu kommt, dass der Frischwasserverbrauch, der Bemessungsgrundlage ist, von ehemals 1 Mio. cbm auf unter 900.000 cbm gesunken ist. Die Sparsamkeit beim Wasserverbrauch wirkt sich somit nachteilig aus, die Kosten bleiben im Prinzip gleich. Aus diesem Grund muss die Abwassergebühr auf 2,20 € angehoben werden, weil dann innerhalb der nächsten beiden Jahre der derzeitige Verlust ungefähr abgedeckt werden kann. Sollten zukünftig wieder Überschüsse zu verzeichnen sein, was im Moment jedoch nicht zu erkennen ist, kann man evtl. für 2009 wieder zu einer anderen Festlegung kommen.

RM Eggerichs erklärt, dass seine Fraktion eine Erhöhung der Abwassergebühr von 1,90 € um 30 Cent auf 2,20 € ablehnt und eine stufenweise Erhöhung favorisiert. Er begründet das damit, dass die 3-Jahresregelung sowohl für das Abschmelzen von Überschüssen als auch für das Ausgleichen von Unterdeckungen gilt. Die Überschüsse wurden in zwei Stufen abgebaut, die Defizite sollen lt. Vorschlag der Verwaltung aber kurzfristig von den Bürgern ausgeglichen werden. Eine stufenweise Erhöhung gibt die Zeit zu erfahren, ob der Frischwasserverbrauch weiter Richtung 900.000 cbm absinkt oder sich in einem höheren Bereich stabilisiert. Die letzte ihm bekannte Zahl ist aus dem Jahr 2006, da lag der Verbrauch bei knapp 930.000 cbm. Laut Haushaltsplan 2007 wird die Nutzungsgebühr mit 1.845 Mio. €, in gleicher Höhe in 2006 und nur um 42.000 € geringer im Jahresrechungsergebnis 2005 beziffert. Es wurde also für 2007 mit einem wesentlich höheren Wasserverbrauch gerechnet, als die ca. 900.000 cbm, mit denen jetzt argumentiert wird. Er fragt, ob es irgendwelche Zwischenergebnisse für 2007 gibt, die seiner Fraktion nicht bekannt sind. Laut Vorlage wird für 2007 eine strukturelle Unterdeckung von 190.000 € erwartet. Im Haushalt ist ein Plus von 26.000 € ausgewiesen. Des Weiteren liegt nur eine vorläufige Jahresabschlussrechnung 2006 vor, d. h. die Erhöhung basiert auf Vermutungen, da die Zahlen aus Wilhelmshaven noch fehlen. Dies spricht ebenfalls für eine zurückhaltende Anhebung in Stufen. Die Preissteigerungen bei vielen Produkten in der letzten Zeit sollten Anlass genug sein, darüber nachzudenken, wie die Belastung der Bürger möglichst gering gehalten und an anderer Stelle, z. B. durch eine Steuersenkung, Entlastung geschaffen werden kann. Er stellt im Namen seiner Fraktion folgenden Antrag: Die Beschlussfassung wird bis zur nächsten Sitzung des Rates zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt Modellrechnungen für eine stufenweise Erhöhung aufzustellen und Möglichkeiten einer Entlastung der Bürger aufzuzeigen. Einzelheiten sind in der nächsten Fachausschusssitzung zu besprechen. Sollte dieser Antrag keine Zustimmung finden, wird beantragt, die Gebühren um 10 Cent/cbm zu erhöhen. Dies müsste ausreichen, um

das vermutete Fehl aus 2006 in den nächsten 2 Jahren auszugleichen.

BM Böhling erklärt hinsichtlich der endgültigen Betriebsabrechnung, dass diese schriftlich noch nicht vorliegt, aber lt. Mitteilung der Stadt Wilhelmshaven fertig ist. Es gibt gegenüber der vorläufigen Betriebsabrechnung keine gravierenden Änderungen. Grundsätzlich weist er darauf hin, dass in den letzten 3 Jahren 1,90 € je Kubikmeter Abwasser erhoben wurden, die jedoch nicht kostendeckend waren. Damit wurden den Bürgern gem. den gesetzlichen Bestimmungen die Überschüsse erstattet, die in den letzten Jahren erwirtschaftet worden waren. Anhand der im Sommer d. J. vorgelegten Kostenrechnung ist zu ersehen, dass die jetzt vorgesehene Erhöhung der Abwassergebühr sich den tatsächlichen Kosten anpasst. Weiter weist er darauf hin, dass die Abwassergebühr in Schortens von 2,20 € im Vergleich mit vielen anderen Kommunen in Friesland sehr günstig liegt. Mit der Abwassergebühr werden keine Gewinne gemacht, sondern es werden nur die tatsächlichen Kosten erhoben.

RM Thiesing erklärt, dass die Summen, von denen heute gesprochen wird, nicht wegdiskutiert werden können, sondern bezahlt werden müssen. Er bemängelt, dass zu Punkten, die ausführlich in den Ausschusssitzungen behandelt wurden und bei denen sich die Fakten nicht geändert haben, heute hier im Rat Anträge gestellt werden.

RM Eggerichs fragt nochmals an, ob es neue Informationen darüber gibt, dass im Jahr 2007 der Verbrauch bei 900.000 cbm liegen wird. Er wollte, dass man gleichzeitig über eine Entlastung für den Bürger nachdenkt und hat daher den Antrag auf Aufschiebung bis zur nächsten Ratssitzung gestellt. Vielleicht kann die Verwaltung Möglichkeiten aufzeigen, wie der Bürger entlastet werden kann. Bisher liegt noch keine endgültige Abrechnung schriftlich von der Stadt Wilhelmshaven vor. Das heißt, der Beschlussvorschlag ist unvollständig, da er auf einer vorläufigen Abschlussrechung basiert. Bezüglich der von RM Thiesing erwähnten Diskussionen im Ausschuss erklärt er, dass die Abschlussrechnung Niederschlagwasser und die Abschlussrechnung dezentrale Abwasserbeseitigung sowohl im Bauausschuss als auch im Finanzausschuss behandelt wurden. Die vorläufige Betriebsabrechnung der zentralen Abwasserbeseitigung wurde aber nur im Bauausschuss behandelt und er fragt nach dem Grund hierfür.

RM Just erklärt, dass sich das von der SPD vorgeschlagene Stufenmodell als Bumerang erweisen würde. Im ersten Schritt soll der Beitrag auf 2,00 €/cbm erhöht werden, wobei die Kosten heute aber schon bei 2,10 €/cbm liegen. In diesem Jahr wird ein Defizit von ca. 200.000 € erwirtschaftet. Wenn der Beitrag so beibehalten wird, würden im nächsten Jahr noch einmal 100.000 € dazukommen, so dass das Defizit dann bei 300.000 € liegen würde. Das bedeutet, dass dann im übernächsten Jahr noch drastischer erhöht werden müsste, als es jetzt beabsichtigt ist. Wenn nicht auf 2,20 € erhöht wird, kann das Defizit nicht abgebaut werden. Dadurch, dass in diesem Jahr ein Defizit in Kauf genommen wird, tritt die Stadt bereits in Vorleistung. Dass in der Vergangenheit Guthaben verzögert, d. h. nicht innerhalb von 3 Jahren zurückgegeben wurde, hat seine Fraktion stets kritisiert aber nicht ändern können. Das macht die jetzt geplante Erhöhung aber nicht falsch. Es werden keine Gewinne erzielt, sondern es werden nur die Kosten weitergegeben und man hat sich in den letzten Jahren gemeinsam bemüht, diese Kosten so gering wie möglich zu halten. Außerdem hat Schortens die geringste Abwassergebühr im Landkreis.

BM Böhling erklärt, dass er sich den Ausführungen von RM Just nur anschließen kann. Das ihm telefonisch von der Stadt Wilhelmshaven mitgeteilte Ergebnis der endgültigen Betriebsabrechnung entspricht in etwa der Kalkulation und wird den Ratsgremien demnächst vorgestellt werden. In dem Vertrag mit Wilhelmshaven wurde seinerzeit kein Stichtag für die Vorlage der Abrechnung festgelegt. Daher gibt es auch keine Möglichkeit, die Abrechnung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu fordern.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen der RM Borkenstein, König, Buß, Thiesing und Fischer wird wie folgt beschlossen:

Es wird wie folgt geschlossen:

1) Antrag der SPD-Fraktion

   Die Beschlussfassung wird bis zur nächsten Sitzung des Rates zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt Modellrechnungen für eine stufenweise Erhöhung aufzustellen und Möglichkeiten einer Entlastung der Bürger aufzuzeigen. Einzelheiten sind in der nächsten Fachausschusssitzung zu besprechen.

   Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

2) Antrag der SPD-Fraktion

   Die Abwassergebühren werden um 10 Cent/cbm erhöht.

   Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

3) SV 06/0179

   Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird beschlossen.

   Der vorstehende Vorschlag wird mehrheitlich beschlossen.